

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813**

8.12.1813 (Nr. 340)

# Großherzoglich Badische

## Staatszeitung

Nro. 340.

Mitwoch, den 8. Dez.

1815.

### Deutschland.

Der Baron von Reding und der Staatsrath von Escher, Abgeordnete des belgischen Landtages bei dem Hauptquartier N. M., sind am 3. d. Abends zu Frankfurt eingetroffen.

Der wirkliche Staatsrath Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, Justus Gruner, ist mit der Organisation und provisorischen Leitung des Generalgouvernement für das bisherige Großherzogthum Berg beauftragt worden. Der Wirkungskreis dieses Generalgouvernement erstreckt sich auf alle diejenigen Gebiete, die vor Bildung der 32. Militärdivision des französischen Reichs zu demselben gehörten, jedoch mit gänzlicher Ausnahme aller vormals kön. preuß. Distrikte, welche sogleich unter die Regierung Sr. Maj. des Königs von Preussen zurückkehren.

Am 29. Nov. ist schweres Belagerungsgeschütz, von Kronach, Forchheim und Rosenberg kommend, und gegen Erfurt bestimmt, durch Meinungen gezogen.

Die Nürnberger Zeitung vom 4. d. meldet: „Gestern traf die erste, 5000 M. starke Infanteriedivision eines kais. russ. Armeekorps, das bis zum 13. d. durch unsere Stadt marschieren wird, hier ein. Morgen kommt eine eben so starke Kolonne. Ein Theil dieses Armeekorps soll über Regensburg zur Armee ziehen.“

### Frankreich.

Der neueste Moniteur macht ein kais. Dekret bekannt, wodurch die Eröffnung der Session des gesetzgebenden Körpers vom 2. auf den 19. d. verlegt wird.

Am 30. Nov. hielt der Kaiser im Hofe des Tuilleriespallastes Musterung über verschiedene Infanterie- und Kanallierkorps; unter letztern bemerkte man einige Eskadronen Ehrengarden.

Ein Theil der kais. Garde war aus den Rheingegenden zu Metz angekommen.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen am 30. Nov. zu 55 Fr. 25 Cent., und die Bankaktien zu 815 Fr.

### Italien.

Bei dem Justizministerium zu Mailand ist ein Bericht des kais. Procurators bei dem Tribunal erster Instanz zu Urbino vom 18. Nov. folgenden wesentlichen wesentlichen Inhalts eingelaufen: Am 17. Vormittags erfuhr man zu Urbino, daß eine Bande von ohngefähr 300 Brigands zu Taveletto, 10 (ital.) Meilen von Urbino, sich vereinigt, auf ein Truppendetachement Feuer gegeben, und dasselbe genöthigt hatte, sich zurückzuziehen. Die Brigands kündigten prahlend die nahe Besetzung von Urbino an. Sämtliche dortige öffentliche Beamten, unterstützt von den Einwohnern, bildeten sogleich eine bewaffnete Macht, um über die Sicherheit der Stadt und der Gegend zu wachen. Von Pesaro wurden einige bewegliche Kolonnen erwartet u.

### Oesterreich.

Am 25. Nov. marschirten die ersten Divisionen beider Husarenregimenter der östreich. deutschen Legion, unter der Anführung ihres Chef, des Gen. Maj. Grafen zu Bentheim, durch Prag zur Armee. Beide Regimenter waren im Monat Sept. aus westphäl. Diensten zu den östreich. Fahnen übergangen.

Zu Wien wird gegenwärtig ein „Kriegslied für die zum heiligen Kriege verbündeten deutschen Heere“ von dem bekannten Dichter Werner für 12 kr. verkauft. Der Ertrag ist zum Besten der verwundeten vaterländischen Krieger bestimmt.

### Schweiz.

Es war am 26. Nov., als der Landammann der Schweiz die Sitzung der außerordentlichen Tagelagerung für geschlossen erklärte. — Die neuerdings aufgetriebenen Bundesstruppen, sagt der Erzähler von St. Gallen, sind in

Marsche begriffen; im Janern des Kantons wird die Bereitschaft fortgesetzt; diese Neutralitätsmaxregeln hören auf, ein Gegenstand für öffentliche Blätter zu seyn. — Am 25. Nov. kam der Oberst Graf Mensdorf mit einigen unbewaffneten Kosaken nach Basel, wo auch die Frau Großfürstin Konstantin eintraf, die am 26. wieder abreiste. — Der ehemalige König von Holland scheint den Winter in Solothurn zubringen zu wollen.

### Kriegschauplatz.

Sichern Nachrichten zufolge sind Se. Durchl. der Fürst von Dranien am 30. Nov. im Haag eingetroffen, und dort mit unbeschreiblichem Enthusiasmus empfangen worden. Jeden Augenblick erwartete man die Landung eines beträchtlichen Korps englischer Truppen. Sehr bedeutende Transporte von Waffen und andern Kriegsbedürfnissen waren bereits aus England in Holland eingetroffen.

Nach andern Nachrichten sollen die Engländer bereits mit 3 Linienschiffen und mehreren Fregatten bei Helvetsflays gelandet und ein nicht weit von da entferntes Etappenement von Kriegemunition gänzlich vernichtet haben.

Man erhält so eben die Nachricht, sagen die Frankfurter Zeitungen vom 6. d., daß die Stadt Arnheim von den preussischen Truppen mit Sturm erobert worden ist.

Nachrichten aus Amsterdam bis zum 23. Nov. melden nichts von einem Wiedereintrücken franzöf. Truppen, wovon vor einigen Tagen Schweizerblätter gesprochen hatten.

Nach Briefen aus Düsseldorf vom 3. d. haben die preuß. Truppen in der Nacht vom 1. auf den 2. d. daselbst den Rhein passiert und Neuf besetzt. Der Uebergang geschah eine Viertelstunde von Düsseldorf. Er wurde so geheim gehalten, daß er erst Morgens, nachdem er schon glücklich bewerkstelligt war, bemerkt wurde. Am 2. standen noch Franzosen Düsseldorf gegenüber; in der Nacht aber zogen sie ab, und am 3. kamen schon Schiffe, zum Theil mit Früchten, von der linken Rheinseite herüber.

Nachrichten aus Kdlu in franzöf. Blättern zufolge hatte der Herzog von Larent mit seinem Armeekorps die dortige Gegend völlig verlassen, und man erwartete ein anderes Armeekorps unter dem Fürsten von der Moskwa.

In den gestern aus dem Mailänder offiz. Blatte mitgetheilten Nachrichten, aus Verona vom 28. Nov., heißt

es noch ferner: „Eine besondere rühmliche Erwähnung verdient das schöne Betragen des Kapitän Galluzzi, Kommandanten des Fort Primaro. Dieser Offizier, der nur ohngefähr 60 Mann, Veteranen, Küsten- und Platzenolgardien, in diesem kleinen Fort hatte, schlug drei Stürme des Feindes zurück, und gab dadurch der Kolonne des Obersten Scotti Zeit, ihm zu Hülfe zu kommen. Es waren mehrere Aufforderungen, sich zu ergeben, an ihn ergangen; er antwortete aber stets, wie sich von einem Manne von Ehre erwarten ließ.“

Folgendes ist, nach der Wiener Zeitung, die wegen Uebergabe des Kastells von Triest zwischen dem Kontreadmiral und Befehlshaber der großbritannischen Truppen, Freemantle, und dem Grafen von Nugent, Generalmajor und Kommandanten der östreich. Truppen von Triest, einerseits, dann zwischen dem Ritter v. Rabie, Festungskommandanten und Obersten des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien u. andererseits, abgeschlossene Konvention: 1) Das Kastell von Triest wird am 15. des Monats November den Truppen Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich, Königs von Böhmen, Ungarn u. übergeben, wenn solches von der französischen Armee oder ihren Allirten bis dahin keinen Entsatz erhält. Antw. Das Kastell wird den verbündeten Truppen am 8. des Monats November um 10 Uhr Vormittags übergeben werden. — 2) Die sämtlichen Truppen werden mit ihren Waffen und Gepäcke ausziehen, 2 Feldstücke samt ihren Munitionswagen mit sich führen, und sich nach Italien begeben. In diesem Artikel sollen die Offiziere, welche in Diensten Frankreichs oder einer mit Frankreich allirten Macht stehen, oder die sich allenfalls in Triest krank befinden dürften, so wie auch die Beamten von den verschiedenen Behörden, welche, wegen Abgang der nöthigen Führen, ihren Vorgesetzten nicht haben folgen können, mitbegriffen seyn. Antw. Die Truppen werden mit allen Kriegsgehren aus dem Kastell ausmarschieren, ihre Waffen bei dem Eintritt in die Stadt ablegen, und ihren Weg sogleich nach Italien fortsetzen. In diesem Artikel werden die französischen sowohl, als die Offiziere der Allirten, die sich in der Festung krank befinden dürften, desgleichen die Beamten von den verschiedenen Administrationen, welche aus Mangel an Führen ihren Chef nicht folgen konnten, und in dem Kastell zurückgeblieben sind, inbegriffen. Die Herrn Offiziere behalten ihre De-

gen oder Säbel. — 3) Zur Mitnehmung der Feldstücke und der dazu gehörigen Munitionswagen, so wie auch für das Gepäck der Offiziere und das Gepäck der Soldaten, sollen die nöthigen Fuhrn beigelegt werden. Antw. Für das Gepäck der Herrn Offiziere werden die Fuhrn geliefert werden. — 4) Während dem Marsche werden die Truppen mit den nöthigen Lebensmitteln von Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich bis zu den Vorposten der italienischen Armee versorgt werden. Antw. Bewilligt, aber gegen Bezahlung. — 5) Zur Uebernahme der Proviand-, sowohl, als Kriegs- und Waffenvorräthe in der Festung, werden beiderseits Kommissarien ernannt, um ein Verzeichniß darüber zu errichten. Antw. Die Kommissarien werden sogleich ernannt werden, und das Verzeichniß über die Mund- und Kriegsvorräthe muß den 31. Okt. 1813. verfaßt werden. — 6) Die Kranken, welche sich in den Spitalern befinden, werden auf eben die Art, wie die östreichischen Kranken, behandelt, und sobald selbige hergestellt sind, wird man sie geradesweges nach Italien absenden. Antw. Zugestanden, so wie auch der freie Abzug jener Kranken und Verwundeten, die sich im Kastell befinden. — 7) Kein Einwohner soll wegen seiner Gesinnungen, oder seiner Anhänglichkeit an die franz. Regierung, unter deren Befehl er lebte, zur Verantwortung gezogen, noch beunruhigt werden. Antw. Abgeschlagen, weil dieses nicht zur Kompetenz des Herrn Festungskommandanten gehört. — 8) Die Kisten, Fässer, welche die Schriften der verschiedenen Administrationen enthalten, und aus Mangel an Fuhrn nicht fortgebracht werden konnten, und in dem Kastell verwahrt sind, werden bei einem Kommissär hinterlegt, um dorthin auf Kosten der franz. Regierung verführt zu werden, wohin dieselbe es verlangen wird. Antw. Bewilligt, mit der Bedingung, daß diese Kisten keine Effekten enthalten, welche der Regierung zugehören. Diefst, den 29. Oktober 1813. Der Oberst, Kommandant des Kastells zu Triest, unterz. Rabie. — Unterz. Nugent. A. F. Fremantle. — In Gemäßheit dieser Kapitulation ist die Bezahlung, die aus 641 Mann bestand, wovon 56 im Spital zurückblieben, am 8. Nov. um 11 Uhr früh nach der ersten Station Monfalcone abmarschirt, nachdem sie bei dem neuen Schranken das Gewehr gestreift hatte. An Kanonen haben sich in der Stadt 127, im Kastell 55, in allem 182 Stück befunden.

Zu Frankfurt ist in franz. Sprache folgende Erklärung erschienen: Die franz. Regierung hat eine neue Aushebung von 300,000 Kontribuirten verordnet. Die Beweggründe des diesfälligen Senatsbeschlusses enthalten eine Herausforderung der allirten Mächte. Diese finden sich dadurch veranlaßt, aufs neue, im Angesicht der Welt, die Absichten, welche sie in dem gegenwärtigen Kriege leiten, die Grundsätze, wonach sie handeln, ihre Wünsche und Entschlüsse zu verkünden. Die allirten Mächte bekriegen nicht Frankreich, sondern jene so laut ausgesprochene Uebermacht, jene Uebermacht, welche, zum Unglück Europa's und Frankreichs, der Kaiser Napoleon zu lange außerhalb der Grenzen seines Reichs ausgeübt hat. Der Sieg hat die verbündeten Heere an den Rhein geführt. Der erste Gebrauch, den Ihre kais. und kön. Majestäten von dem Sieg gemacht haben, bestand darin, daß Sie Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen den Frieden anboten. Ihre durch den Beitritt sämtlicher Souveraine und Fürsten Deutschlands vermehrte Macht hat keinen Einfluß auf die angebotenen Friedensbedingungen gehabt. Die Grundlage dieser Bedingungen ist die Unabhängigkeit des franz. Reichs, wie die Unabhängigkeit der übrigen Staaten Europa's. Die Absichten der Mächte sind gerecht in ihrem Zwecke, großmüthig und menschenfreundlich in ihrer Anwendung, beruhigend für alle, ehrenvoll für jeden. Frankreich sey, dies ist der Wunsch der allirten Souveraine, groß, stark und glücklich, weil Frankreichs bedeutende Macht eine der Grundstützen des gesellschaftlichen Gebäudes ist. Sie wünschen das Glück Frankreichs, das Wiederaufleben des franz. Handels, ein neues Emporblühen der Künste, dieser Wohlthaten des Friedens, weil ein großes Volk nicht ruhig seyn kann, wenn es nicht glücklich ist. Die Mächte bestätigen Frankreich eine Gebietsausdehnung, die es niemals unter seinen Königen gekannt hat, weil eine tapfere Nation ihren Rang nicht verliert, wenn in einem hartnäckigen und blutigen Kampfe, worin sie mit ihrer gewöhnlichen Kühnheit gefochten hat, die Reihe der Niederlagen an sie gekommen ist; die Mächte wollen aber auch ihrer Seits frei, glücklich und ruhig seyn. Sie wollen einen Friedensstand, der durch eine weise Vertheilung der Macht, durch ein gerechtes Gleichgewicht, von nun an ihre Völker vor den zahllosen Drangsalen bewahre, unter deren Druck Europa seit 20 Jahren seufzt. Die allirten Mächte werden nicht die Waffen niederlegen, ohne dieses große und wohlthä-

tige Resultat, diesen edlen Zweck ihrer Anstrengungen erreicht zu haben. Sie werden nicht die Waffen niederlegen, ehe nicht Europa's politische Verhältnisse befestigt sind, ehe nicht unveränderliche Grundsätze eitle Anmassungen verdrängt haben, ehe nicht die Heiligkeit der Verträge Europa endlich einen wahren Frieden gesichert hat. Frankfurt den 1. Dez. 1813."

**Berichtigung.**

In dem ersten Art. der gestr. Zeit. ist, statt: **Kurfürstin und Erbprinzessin von Hessen**, zu lesen: **Großherzogin und Erbgroßherzogin von Hessen.**

**Theater-Anzeige.**

Donnerstag, den 9. Dez.: **Weibertreue**, oder: **Die Mädchen sind von Flonde**. Scherzhafte Oper in 2 Aufzügen, nach Mozarts *Così fan tutte* frei bearbeitet.

**Literarische Anzeige.**

Bei Engelmann und Meber in Heidelberg werden in wenigen Tagen die ersten Hefte folgenden periodischen Werkes, dessen Wichtigkeit in dem Interesse der Zeit liegt, und für dessen zweckmäßige Redaktion der vortheilhaft bekannte Herausgeber bürgt, erscheinen:

Allgemeines diplomatisches Archiv für die neueste Zeitgeschichte. Enthaltend eine vollständige Sammlung aller bekannt gewordenen und ferner bekannt werdenden Aktenstücke seit Entstehung des gegenwärtigen europäischen Staatenbundes wider Frankreichs Uebermacht. Herausgegeben von Dr. C. G. Dümge, Professor der Geschichte an der Universität Heidelberg.

Die Sammlung erscheint in schnell nach einander folgenden Heften, in gr. 4. Format. Jedes Heft wird sechs Bogen fassen, vier Hefte einen Band ausmachen, welcher mit einem Haupttitel versehen wird. Wenn die Lieferung so weit gebiehet ist, daß sie mit der Zeit gleichen Schritt hält, wird das Erscheinen der Hefte von dem Zuwachse geeigneter Materialien abhängen. Die nächstgelegenen Postämter und alle soliden Buchhandlungen, auch Phil. Neff in Karlsruhe, nehmen Bestellungen an.

Der Subscriptionspreis auf einen Band von angegebener Stärke zu 24 Bogen ist 2 fl. Die einzelnen Hefte werden mit einem Umschlag ausgegeben.

Ausführliche Anzeigen sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Mannheim. [Ediktalladung.] Die Wittwe **Holtenrid** hat an die **Margaretha Kuhn** in von hier 13 fl. 30 kr. eingeklagt. Der Aufenthaltsort der letztern ist diesseits unbekannt; daher dieselbe hiermit öffentlich vorgeladen wird, sich in Zeit 4 Wochen dahier über die Klage unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheil vernehmen zu lassen; daß sonst die Forderung der Wittwe **Holtenried** für richtig erkannt, Beklagte mit jeder Schuzrede für sich ausgeschlossen, ihre dahier sich noch befindende Fahrnisstücke versteigert, die Klägerin aus dem Ertrags befriedigt, und der etwa verbleibende Ueberschuß auf ihre Gesfahr und Kosten in gerichtliche Verwahrung hinterlegt werden soll.

Mannheim, den 12. Nov. 1813.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.

Kupprecht.

Schüpfer.

Mannheim. [Ediktalladung.] An die Verlassenschaftsmasse des am 2. Mai 1763 dahier verlebten Justl. Adv. **wensteimischen** Kammerrathes, **Herrmann Bollkoffer**, haben 1) die **Mayerhoff'sche** Erben, nämlich Hofrath **Mayerhoff** und die Generalin von **Pagenstecher** von Worms, 2) **Sophie von Galon** zu Bremen, 3) **Tillmann Freilerr von Schenk** in Lübeck, 4) **Vertraud Wislampff** in Minden, Ansprüche aufgestellt, den vormalig eingeleiteten Rechtsweg aber seit dem Jahr 1791 nicht mehr verfolgt.

Bei dem demal unbekanntem Aufenthaltsorte der vorgeordneten Gläubiger, oder ihrer Erben, werden daher dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen, zum weitem Verfolg ihrer Rechtsansprüche einen legalen Schwalter binnen drei Monaten dahier unter dem Rechtsnachtheil zu bestellen, daß sie sonst von der Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 10. Nov. 1813.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.

v. Schmitz.

Weller.

Bühl. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen zu machen haben, werden anmit unter dem Projudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zu Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Zu **Schwarzach**, an die **Michael Winter** sche Wittib, **Maria Anna**, geberne **Jörgger**, auf Dienstag, den 28. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr; dann

Zu **Schwarzach**, an die **Schreiner Anton Jörgger** schen Eheleute auf Mittwoch, den 29. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat auf dem Rathhause zu Schwarzach.

Bühl, den 2. Dez. 1813.

Großherzogliches Amt.

v. Boust.

Müllheim. [Vorladung Militzpflichtiger.] Nachstehende Militzpflichtige, die in die Konscription vom Jahr 1813 und in die außerordentliche Konscription, sodann zur Ergänzung ins Loos gekommen, und für die, da sie utaqz anwesend waren, ihre Nachmänner haben eintreten müssen, werden hierdurch aufgefodert, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und sich persönlich zu stellen, widrigenfalls ihr Vermögen konfiszirt, und sie nach der Landeskonstitution werden behandelt werden.

Johann Friedrich **Buß**, Keller von **Badenweiler**.

Johann Georg **Zisny**, von **Hügelheim**.

Johann Jakob **Kalt**, vom **Schweinhof**.

Franz Anton **Thomen**, von **Neuenburg**.

Cerphin **Heidelsperger**, von da.

Isac **Hennsler**, von **Kuggen**.

Johb **Reinhard**, Zimmermann von **Oberweiler**.

Paul **Eberle**, von **Waltrechten**.

Johannes **Gltes**, Kübler von **Müllheim**.

Johannes **Bodenweiler**, Bäcker von **Oberweiler**.

Müllheim, den 30. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Bühl. [Vorladung.] Der im Jun. d. J. auf dem Marsche nach **Schlesien** desertirte **Karl Lang** von **Kappel** wird hiermit aufgefodert, binnen einer Frist von 6 Wochen sich dahier um so gewisser zu stellen, als sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn vorgefahren wird. Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden, in deren Bezirk sich **Lang** aufhalten, oder einfinden sollte, ersucht, denselben arretiren und anher einliefern zu lassen.

Bühl, den 6. Nov. 1813.

Großherzogliches Amt.

v. Boust.